



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

---

**58. Jahrgang**

**03.04.2019**

**Nr. 12**

---

1. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen (KSR)
2. Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Recklinghausen  
hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen  
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10 – Aufhebung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen Börste  
hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
4. Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen  
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 12 – Brandheide Süd  
hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

26.02.2019

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**des Jahresabschlusses 2017 der**  
**Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen (KSR)**

Als Vertreter der Alleingesellschafterin Stadt Recklinghausen hat der Rat als Gesellschaftsvertreter am 27.09.2018 beschlossen, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen – KSR –, mit einem Bilanzvolumen von 37.724.328,59 € sowie einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss von 295.987,20 € festzustellen.

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss 2017 von 295.987,20 € wird in Abstimmung mit dem Bürgermeister in dieser Höhe an den Mutterhaushalt ausgeschüttet.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) öffentlich bekannt zu machen.

Der komplette Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht sowie der Abschließende Vermerk gem. § 3 (5) JAP DVO der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) liegt in der Zeit vom 23. April bis 08. Mai 2019 während der Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen – KSR –, Beckbruchweg 33, 45659 Recklinghausen, öffentlich aus.

**T e s c h e**

**Bürgermeister**

<b>KSR</b>	
<b>Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen ein Unternehmen der Stadt Recklinghausen</b>	
BL	14. März 2019
Abt. I	EINGANG
Abt. II	Verteiler
	Stab P
	Abt. III
	Abt. IV

gpaNRW, Postfach 10 18 79, 44608 Herne

Kommunale Servicebetriebe  
Recklinghausen  
Beckbruchweg 33  
45659 Recklinghausen

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
Der Präsident  
Heinrichstraße 1, 44623 Herne  
www.gpa.nrw.de

**Thomas Siegert**  
Team Jahresabschlussprüfung  
t 0 23 23/14 80-109  
f 0 23 23/14 80-333  
e Thomas.Siegert@gpa.nrw.de

Stadtverwaltung  
14. MRZ 2019  
Recklinghausen

12.03.2019

**Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen“  
zum 31.12.2017**

Sehr geehrte Frau Stahnisch,

anliegend übersende ich Ihnen meinen Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017.

Als gesetzliche Abschlussprüferin gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung (im Folgenden GO a.F.) i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW habe ich den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehme. Eine Ergänzung durch die gpaNRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Abschließende Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte übersenden Sie mir anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Thomas Siegert

## **Abschließender Vermerk der gpaNRW**

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Duisburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 08.08.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.03.2019

GPA NRW

Im Auftrag

  
Thomas Sieger



## Bilanz zum 31. Dezember 2017

**Ein Unternehmen der Stadt Recklinghausen  
Recklinghausen**

## AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Ähnliche Rechte und Werte		68.669,00	49.935,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.435.160,72		22.086.896,68
2. Spezialfahrzeuge	5.265.760,00		4.855.474,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.487.316,89		2.496.968,42
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>656.892,47</u>	29.845.130,08	556.443,38
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	288.079,49		313.442,66
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>19.287,46</u>	307.366,95	19.820,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 8.431,20 (EUR 7.497,91)	368.607,79		369.599,63
2. Forderungen an die Stadt	6.942.491,97		9.215.475,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>45.594,44</u>	7.356.694,20	49.926,39
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		117.976,67	83.221,16
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		28.491,69	19.960,43
		<hr/>	<hr/>
		37.724.328,59	40.117.163,43
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**Ein Unternehmen der Stadt Recklinghausen  
Recklinghausen**
**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Allgemeine Rücklagen		2.101.867,40	1.832.423,45
III. Jahresüberschuss		295.987,20	620.439,95
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>			
		75.000,00	0,00
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	653.581,00		720.638,00
2. Steuerrückstellungen	0,00		34.528,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.456.203,60</u>	2.109.784,60	1.657.133,30
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.453.655,53		13.831.129,43
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 114.346,57- (EUR 80.527,46-)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	533.773,63		571.187,71
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 533.773,63 (EUR 571.187,71)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	4.984.323,34		7.545.319,58
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.761.547,34 (EUR 7.322.543,58)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.793.824,81</u>	22.765.577,31	2.994.788,36
- davon aus Steuern EUR 39.397,55 (EUR 20.875,68)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.016.600,81 (EUR 3.217.564,36)			
Übertrag		27.373.216,51	29.832.587,78

## Bilanz zum 31. Dezember 2017

**Ein Unternehmen der Stadt Recklinghausen  
Recklinghausen**

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		27.373.216,51	29.832.587,78
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR 2.265.628,20 (EUR 1.668.385,99)			
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		10.351.112,08	10.284.575,65
		<hr/>	<hr/>
		37.724.328,59	40.117.163,43
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

**Ein Unternehmen der Stadt Recklinghausen  
Recklinghausen**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		33.924.977,71	33.721.130,16
2. andere aktivierte Eigenleistungen		69.722,96	48.303,49
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>286.672,71</u>	<u>372.370,95</u>
<b>4. Gesamtleistung</b>		<b>34.281.373,38</b>	<b>34.141.804,60</b>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.700.671,16		2.597.155,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>7.362.682,09</u>	10.063.353,25	7.476.589,87
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	14.590.589,65		14.285.865,15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.274.685,59</u>	18.865.275,24	4.158.490,68
- davon für Altersversorgung EUR 1.119.680,92 (EUR 1.101.689,76)			
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingang- setzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		2.367.571,20	2.297.350,76
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.903.645,42</u>	<u>1.828.301,85</u>
<b>9. Betriebsergebnis</b>		<b>1.081.528,27</b>	<b>1.498.050,82</b>
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.636,38	24.809,36
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		705.345,94	779.102,17
Übertrag		<u>381.818,71</u>	<u>743.758,01</u>
			Handelsrecht

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

**Ein Unternehmen der Stadt Recklinghausen  
Recklinghausen**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		381.818,71	743.758,01
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		619,53	1.935,88
13. sonstige Steuern		<u>85.211,98</u>	<u>121.382,18</u>
<b>14. Jahresüberschuss</b>		<b><u>295.987,20</u></b>	<b><u>620.439,95</u></b>

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Recklinghausen**  
**hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1**  
**BauGB**

---

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) v. 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23), i. V. m. § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30.09.2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 28.11.2016 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 18.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie in folgender Form durchzuführen:

Die Planunterlagen (Vorentwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“, Entwurf der Begründung, Flächenpotenzialanalyse, Artenschutzprüfung I) sollen für die Dauer von 6 Wochen während der Dienststunden im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen öffentlich ausgelegt werden, um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Darüber hinaus soll eine Bürgerversammlung stattfinden.“

Der räumliche Geltungsbereich des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen, die als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Planunterlagen zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ hängen  
**in der Zeit vom 06.05. bis 17.06.2019 einschließlich**

im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, Technisches Rathaus, Flur im 1. OG vor den Räumen 101 bis 103, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch und Freitag	8.00 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann bei der Stadt Recklinghausen schriftlich eingereicht oder bei der Auslegungsstelle zu Protokoll gegeben werden.

Auch besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse

**<http://www.recklinghausen.de/bplan>**

abzurufen. Dort können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Darüber hinaus wird eine Bürgerversammlung stattfinden, zu der alle Bürger eingeladen sind. Sinn der Veranstaltungen ist es, die Planung öffentlich darzulegen und die Bürger hierzu anzuhören:

**Veranstaltungsort: Aula der Gesamtschule Suderwich, Markomannenstr. 16, 45665 Recklinghausen**

**Termin: 28.05.2019, 18.30 Uhr**

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), i. V. m. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 v. 24.02.2017), wird der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung tritt gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

Recklinghausen, den 25.03.2019

**gez. Möllers**  
**Erster Beigeordneter**

# Räumlicher Geltungsbereich des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie



## **Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen**

### **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10 – Aufhebung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen Börste**

**hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

---

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) v. 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23), i. V. m. § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30.09.2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 28.11.2016 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 18.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10 – Aufhebung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen Börste – in der Form durchzuführen, dass die Planunterlagen - gemeinsam mit den Planunterlagen zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ - für die Dauer von 6 Wochen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen ausgelegt werden.“

In der nachgehefteten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung dargestellt, der als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Planunterlagen zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10 – Aufhebung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen Börste - hängen

**in der Zeit vom 06.05. bis 17.06.2019 einschließlich**

im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, Technisches Rathaus, Flur im 1. OG vor den Räumen 101 bis 103, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch und Freitag	8.00 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann bei der Stadt Recklinghausen schriftlich eingereicht oder bei der Auslegungsstelle zu Protokoll gegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse

**<http://www.recklinghausen.de/bplan>**

abzurufen. Dort können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), i. V. m. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der

Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 v. 24.02.2017), wird der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10 – Aufhebung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen Börste - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung tritt gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

Recklinghausen, den 25.03.2019

**gez. Möllers**  
**Erster Beigeordneter**

**Räumlicher Geltungsbereich der  
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10 – Aufhebung der  
Konzentrationszone für Windenergieanlagen Börste**



## **Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen**

### **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 12 – Brandheide Süd**

**hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

---

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) v. 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23), i. V. m. § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30.09.2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 28.11.2016 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 18.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 12 – Brandheide Süd – in der Form durchzuführen, dass die Planunterlagen - gemeinsam mit den Planunterlagen zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ - für die Dauer von 6 Wochen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen ausgelegt werden.“

In der nachgehefteten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung dargestellt, der als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Planunterlagen zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 12 – Brandheide Süd - hängen

**in der Zeit vom 06.05. bis 17.06.2019 einschließlich**

im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, Technisches Rathaus, Flur im 1. OG vor den Räumen 101 bis 103, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch und Freitag  
Donnerstag

8.00 Uhr - 13.00 Uhr  
8.00 Uhr - 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann bei der Stadt Recklinghausen schriftlich eingereicht oder bei der Auslegungsstelle zu Protokoll gegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse

**<http://www.recklinghausen.de/bplan>**

abzurufen. Dort können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), i. V. m. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 v. 24.02.2017), wird der Beschluss über die

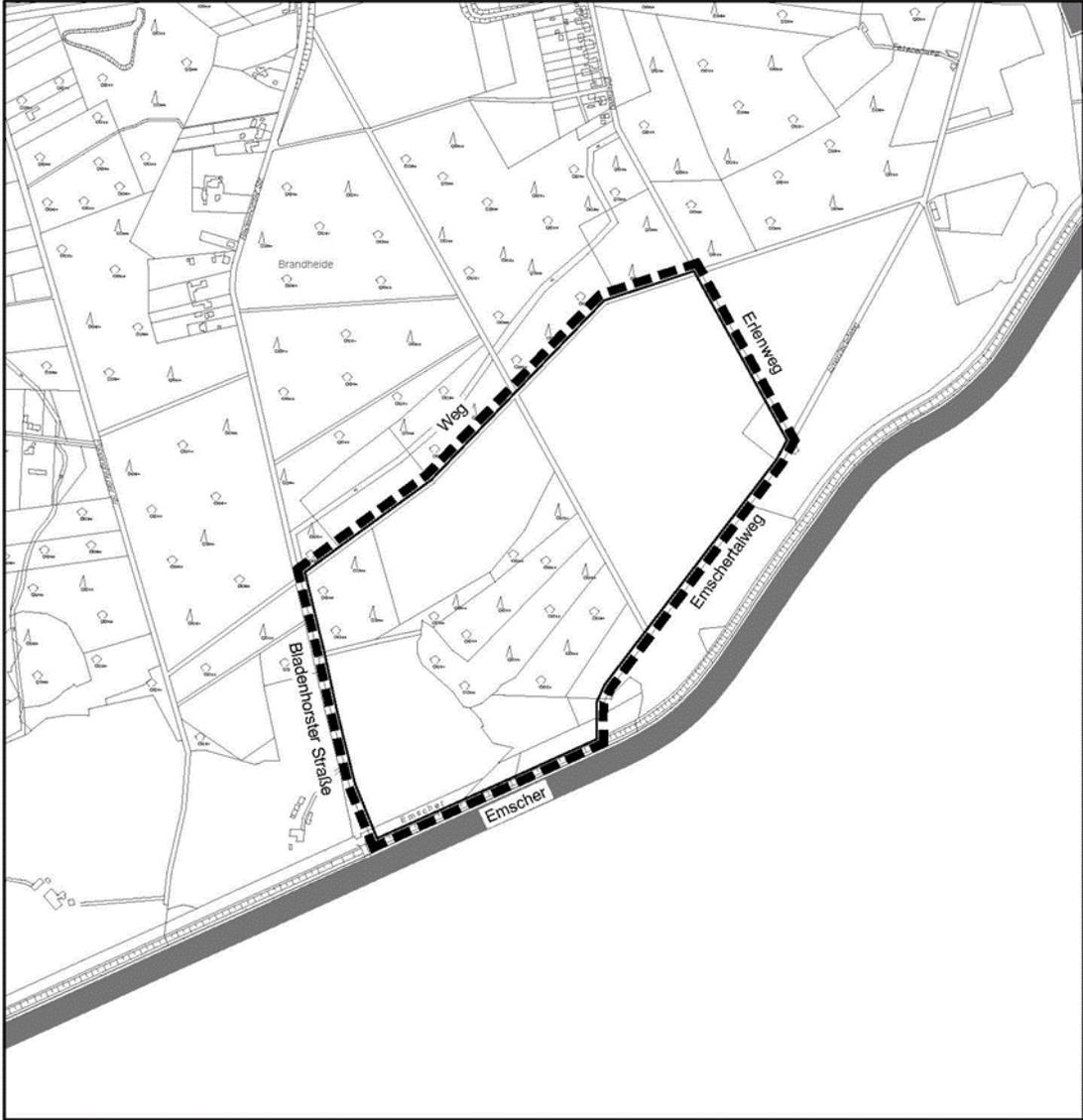
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 12 – Brandheide Süd - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung tritt gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

Recklinghausen, den 25.03.2019

**gez. Möllers**  
**Erster Beigeordneter**

# Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 12 – Brandheide Süd



■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches